

# Vereins- und Beitragsordnung des Tanzclub DA!!SH e.V.

## Vereinsordnung

1. Zum Schutz der Tanzböden dürfen die Trainingsräume nur mit sauberen Turn- oder Tanzschuhen betreten werden, um überhöhte Pflege- und Wartungskosten zu vermeiden.
2. Für Garderobe, Wertgegenstände und Personenschäden übernimmt der Tanzclub DA!!SH e.V. keinerlei Haftung.
3. Der Tanzclub DA!!SH e.V. behält sich Änderungen des Kursplanes, der Trainer sowie der Unterrichtszeiten vor.
4. In den Schulferien, an Feiertagen und Brückentagen des Landes NRW findet kein Unterricht / Kurs statt.
5. Alle ausgeschriebenen Kurse des Vereins finden ab einer Mindestanzahl von 5 Paaren bzw. 10 Personen statt.
6. Die Mitglieder des Tanzclub DA!!SH e.V. sind über eine Vereinshaftpflicht, die bei schuldhaften Schäden eintritt, versichert. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Im Falle höherer Gewalt kann kein Schadensersatz geleistet werden.
7. Die erlernten Choreografien und Tanzfolgen sind geistiges Eigentum des Vereins bzw. der Trainer\*Innen. Sie dürfen von Mitgliedern nicht an Dritte weitergegeben werden. Den Mitgliedern ist es außerdem zu keiner Zeit - ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung des Vereins - gestattet, diese in eigenem oder unter einem anderen Namen zu unterrichten. Bei Zuwiderhandlung wird eine Disziplinarstrafe bis zur Höhe von 5.000,00 € (i.W. fünftausend Euro) fällig.
8. Für alle mit dem Tanzclub DA!!SH e.V. geschlossenen Verträge gelten - unabhängig vom Vertragsdatum - die Vereinssatzung, die Vereins- und Beitragsordnung sowie die Datenschutzordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Diese sind in den Vereinsräumen einsehbar oder im Internet unter [www.dashev.de](http://www.dashev.de).

## Beitragsordnung

1. Der Vereinsbeitrag ist als Jahresbeitrag zu betrachten, der in 12-monatlichen Raten zu entrichten ist. Das Vereinsmitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass die vereinbarten Beträge jeweils am 1. eines Monats bei der Abbuchung zur Verfügung stehen. Bei Nichtausführung des Einzuges bzw. Rückholung des Beitrages berechnet der Verein eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € zzgl. der Rückholgebühr von derzeit 2,50-5,00 €. Bei Neuansmeldungen bis zum 15. des Monats wird der volle Mitgliedsbeitrag eingezogen; ab dem 16. des Monats die Hälfte des Mitgliedsbeitrages. Inaktive Mitgliedsbeiträge werden im Januar eingezogen, bei Neuansmeldungen ab Eintritt 3,00 €/Monat bis zum nächsten Einzugsstermin.

<b>Vereinsbeitrag ab April 2020</b>	
<b>Mitglieder</b>	<b>Beitragsrate</b>
Erwachsene	25 € pro Monat
Kinder bis einschl. 8 Jahre	18 € pro Monat
Kinder ab 9 bis 18 Jahre	23 € pro Monat
Formationen	28 € pro Monat
Familienbeitrag (bis 18 J. und nicht für Formationsmitglieder)	
2. Kind bis einschl. 8 Jahre	12 € pro Monat
3. und weitere Kinder bis einschl. 8 Jahre	7 € pro Monat
2. Kind ab 9 bis 18 Jahre	17 € pro Monat
3. und weitere Kinder ab 9 bis 18 Jahre	12 € pro Monat
<hr/>	
Vereinstrainer und Übungsleiter	35 € pro Jahr
Inaktive Mitglieder	35 € pro Jahr
Kurzmitgliedschaft 8 Wochen (z.B. Paartanz Anfängerkurs ,....)	59 € pro Kurs

2. Die Anmeldung verpflichtet zur Anerkennung der Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Auch ein Nichterscheinen zum Unterricht befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Aufforderung. Bleibt diese unbeantwortet, so nehmen wir den Rechtsweg in Anspruch. Dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des säumigen Zahlers.
3. Versäumt das Vereinsmitglied aus Gründen, die in seiner Person liegen, die Teilnahme am Unterricht, so besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.
4. In den Schulferien, an Feiertagen und Brückentagen des Landes NRW findet kein Unterricht / Kurs statt.
5. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt 4 Wochen zum Quartalsende und muss schriftlich erfolgen.
6. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehreren Bestimmungen dieser Vereins- und Beitragsordnung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
7. Als Gerichtsstand gilt Monschau als vereinbart.